

Abg. Dr. Dietrich erläuterte, Anlass für den Antrag sei die im Zusammenhang mit den „Leitlinien für den ÖPNV“ angesprochene Forderung „alle Ortschaften, Weiler etc. mit wenigstens 200 Einwohnern stündlich an den ÖPNV anzubinden“. Die Siedlungsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis sei für den ÖPNV nicht immer günstig und kostenmäßig sei es sicherlich auch nicht darstellbar, jeden kleinen Ort mit dem Nahverkehr zu erschließen. Der Antrag ziele nicht auf eine Alternative zum ÖPNV, sondern darauf, wie man die Lücken schließen könne, die nicht wirtschaftlich sinnvoll durch den ÖPNV abzudecken seien. In einigen anderen Landkreisen gebe es interessante Ansätze, die man mit Schlagworten wie „Mitfahrzentrale /-applikation für den ländlichen Raum“ kennzeichnen könnte. Weitere interessante Hinweise finde man auch zur Verknüpfung des ÖPNV mit der Nutzung „privater Kapazitäten“. Im ländlichen Raum gebe es enorm viele Kapazitäten in privaten Fahrzeugen. Wenn es hier gelinge, Angebot und Nachfrage zu koordinieren, könne damit sicherlich ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum geleistet werden. Der Antrag der AfD enthalte einige Beispiele hierfür. Ein weiteres, noch nicht genanntes Beispiel sei das sog. „Mobifalt-Konzept“ des nordhessischen Verbundes, bei dem auf bestimmten Strecken eine Mobilitätsgarantie gegeben werde, es aber offen gelassen werde, ob diese durch einen Bus, AST-Verkehr oder ein privates Fahrzeug abgedeckt werde. Der Antrag ziele darauf ab, dass die Verwaltung beauftragt werde, eine Grobbewertung der Konzepte vorzunehmen.